



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Petra Nicolaisen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten

Schließung von Erstaufnahmeeinrichtungen und Umgang mit laufenden Verträgen

Vorbemerkung:

In der Drs. 18/ 3900 hat die Landesregierung die Vertragslaufzeiten von Verträgen im Zusammenhang mit Leistungen in Erstaufnahmeeinrichtungen/ Landesunterkünften angegeben. Zwischenzeitlich hat die Landesregierung die Schließung von Erstaufnahmeeinrichtungen/ Landesunterkünften angekündigt.

1. Welche Erstaufnahmeeinrichtungen/ Landesunterkünfte werden wann geschlossen?

Antwort:

Die Standortentscheidung des Ministers für Inneres und Bundesangelegenheiten wird bis zum Jahresende sukzessive umgesetzt. Noch im III. Quartal 2016 sollen die Liegenschaften Eggebek, Lübeck, Albersdorf und Kellinghusen geschlossen, sowie Seeth und Lütjenburg in den Leerstandsbetrieb überführt werden. Im IV. Quartal sollen die Liegenschaften Husum und Itzehoe geschlossen werden; mit der Räumung wird bereits im III. Quartal begonnen.

Ebenfalls im IV. Quartal soll die Liegenschaft Kiel geschlossen werden. Diese Planung steht unter dem Vorbehalt, dass sich die Reihenfolge der Abwicklung aus Gründen verschieben kann, die derzeit nicht absehbar sind. Konkrete Zeitpläne für einzelne Liegenschaften werden jeweils aktuell für die einzelnen Standorte mit allen Beteiligten kommuniziert.

2. Welche Verträge mit Dritten zur Versorgung und zur Sicherheit der in den unter 1. genannten Einrichtungen untergebrachten Personen wurden jeweils wann mit welcher Laufzeit geschlossen?

Antwort:

Betreuung:

Zu schließender Standort	Vertragslaufzeit	Zuschlag am
Albersdorf	08.02.2017	29.09.2015
Eggebek	31.08.2019	31.07.2015
Kiel Ravensberg	31.08.2019	03.08.2015
Kiel Wik (Niemannsweg)	31.12.2016	18.04.2016
Lübeck VFP	30.09.2016	20.10.2015
Lütjenburg	31.12.2016	16.03.2016
Seeth	31.12.2017	21.12.2015
Kellinghusen	ohne (Interim)*	22.09.2015
Itzehoe	30.09.2016	24.09.2015
Husum	ohne	Nicht erteilt

Wache:

Zu schließender Standort	Vertragslaufzeit	Zuschlag am
Albersdorf	08.02.2017	17.05.2016
Eggebek	30.04.2017	17.05.2016
Kiel Ravensberg	30.04.2017	17.05.2016
Kiel Wik (Niemannsweg)	31.12.2016	11.03.2016
Lübeck VFP	30.09.2016	20.10.2015
Lütjenburg	31.12.2016	17.05.2016
Seeth	31.12.2017	17.05.2016
Kellinghusen	30.09.2017	17.05.2016
Itzehoe	31.03.2017	17.05.2016
Husum	31.07.2017	17.05.2016

Catering/Verpflegung:

Zu schließender Standort	Vertragslaufzeit	Zuschlag am
Albersdorf	31.12.2016	14.03.2016
Eggebek	31.12.2016	14.03.2016
Kiel Ravensberg	31.08.2019	27.07.2015
Kiel Wik (Niemannsweg)	31.07.2016	18.04.2016
Lübeck VFP	30.09.2016	20.10.2015
Lütjenburg	31.12.2016	14.03.2016
Seeth	31.12.2017	28.07.2015
Kellinghusen	31.12.2016	14.03.2016
Itzehoe	31.09.2016	24.09.2015
Husum	ohne	Nicht erteilt

3. Wie wird mit den einzelnen unter 2. genannten Verträgen umgegangen, wenn deren Laufzeit den Zeitpunkt der geplanten Schließung einer Einrichtung überschreitet?

Antwort:

Bei den Schließungsterminen der Standorte werden bestehende vertragliche

Bindungen ebenso berücksichtigt, wie die administrative Bewältigung der im Zusammenhang mit Standortschließungen zu bewältigenden Aufgaben. Wenn die Vertragslaufzeit den Zeitpunkt der geplanten Schließung einer Einrichtung überschreitet, werden Gespräche mit den Vertragspartnern geführt, um zu einer Einigung zu gelangen. Bei den Wachverträgen besteht ein Sonderkündigungsrecht bei Aufgabe des Standorts.

4. Welche voraussichtlichen Kosten fallen für die unter 2. genannten Verträge an, die den Zeitpunkt der geplanten Schließung der Einrichtung überschreiten nach der geplanten Schließung der jeweiligen Einrichtung an?

Antwort:

Die voraussichtlichen Kosten hängen vom Ausgang der Gespräche mit den Vertragspartnern sowie von den konkreten Schließungsterminen ab. Hierzu sind gegenwärtig noch keine Aussagen möglich.

5. Ist in bestehenden Erstaufnahmeeinrichtungen/ Landesunterkünften ein Ausbau-/ Umbau oder eine Umstrukturierung geplant und wenn ja, wo und wie konkret?

Antwort:

Aus der Standortentscheidung des Ministers für Inneres und Bundeangelegenheiten ergeben sich keine neuen Ausbau oder Umbauplanungen. Bereits laufenden Herrichtungsmaßnahmen an weiterhin bestehenden Standorten, z.B. im Ankunftszentrum Glückstadt, werden jedoch abgeschlossen. Des Weiteren sind Sanierungen der Gebäude des Ankunftsentrums Neumünster geplant. In Haus 1 der Liegenschaft Neumünster werden Büroräume hergerichtet. Des Weiteren bestehen Planungen für einen Neubau des Hauses 5 an diesem Standort.